

## **LES CLAUSES ABUSIVES**

### **AGB - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER LE PUY GMBH**

#### **1. TEILNEHMERZAHL**

Die definitive Teilnehmerzahl muss spätestens 72 Stunden vor Ihrem Anlass schriftlich (E-Mail) mitgeteilt werden und dient als Grundlage für die Rechnungsstellung. Eine ungeplante, höhere Teilnehmerzahl akzeptieren wir sehr gerne im Rahmen unserer Kapazitäten.

#### **2. ZAHLUNGEN**

Alle Preisangaben sind inkl. 7.7 % Mehrwertsteuer. Unsere Rechnungen sind innert 10 Tagen nach Zustellung netto zahlbar. Wir behalten uns vor, im Vorfeld eine Anzahlung von 50% der vereinbarten Leistung laut Offerte zu Erheben, resp. mindestens CHF 500.-. Die Anzahlung gilt als definitive Buchungsbestätigung.

#### **3. RÜCKTRITT DURCH DEN VERANSTALTER / ANNULATIONSKOSTEN**

Absagen definitiver Reservierungen müssen schriftlich erfolgen und werden wie folgt verrechnet:

22 oder mehr Tage vor der Veranstaltung: keine Kosten

21 - 15 Tage vor der Veranstaltung: 50% des offerierten Betrages

14 - 7 Tage vor der Veranstaltung: 75% des offerierten Betrages

Ab 6 Tagen vor der Veranstaltung: 100% des offerierten Betrages

Bei Veranstaltungen mit Aperitif ohne Speiseangebot im Sinne eines Menüs gilt als vereinbarte Leistung der Betrag von CHF 35.00 pro Person.

Aufgelaufene oder fällige Kosten von Drittanbietern werden zu 100% weiterverrechnet.

#### **4. HAFTUNG / VERSICHERUNG**

Die Versicherung von mitgebrachten Gegenständen obliegt dem Veranstalter.

In externen Räumlichkeiten (Catering durch die Le Puy GmbH) ist der Veranstalter für Beschädigungen und Verunreinigungen an Mobiliar und Einrichtungen in und um die Räumlichkeiten haftbar. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Räumlichkeiten sowie den Inventargegenständen Sorge zu tragen. Nachweislich durch die Le Puy GmbH verursachte Schäden gehen zu deren Lasten.

#### **5. FEUERPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN**

Der Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen der jeweiligen Räumlichkeiten einzuhalten. Alle Ausgänge, Notausgänge und Fluchtwege müssen stets frei sein. Feuer-Fehlalarme, ausgelöst durch den Veranstalter, gehen vollumfänglich zu seinen Lasten. Es ist verboten, jegliche Art von Feuerwerkskörpern im Innen- und Aussenbereich zu zünden.

#### **6. HÖHERE GEWALT**

Im Falle höherer Gewalt, wie Brand, Streik oder terroristischen Ereignissen etc., behält sich die Le Puy GmbH vor, ohne Kostenfolgen von diesem Vertrag zurückzutreten.

#### **7. MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN**

Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsleitung. Für mitgebrachten Wein verrechnen wir ein Zapfengeld pro 75cl-Flasche von CHF 30.00. Für mitgebrachte Torten verrechnen wir pro Person für Service und Gedeck CHF 6.00 (ohne Dessert) oder CHF 3.00 (mit zusätzlichem Dessert). Wir erwarten qualitativ und hygienisch einwandfreie Produkte und lehnen jede Haftung diesbezüglich ab.

#### **8. GERINGFÜGIGE ÄNDERUNGEN**

Die Le Puy GmbH behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, wie zum Beispiel aufgrund fehlender Ware oder massiv erhöhten Preisen, Ihre Leistungen oder Preise in Bezug auf die Lieferung, nach Absprache mit dem Kunden, geringfügig anzupassen.

#### **9. GERICHTSSTAND**

Der ausschliessliche Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung, vorbehältlich zwingender gesetzlicher oder vertraglicher Zuständigkeitsvorschriften, ist Zürich.

Zürich 1.1.2018

Le Puy GmbH – Forchstrasse 211 – 8032 Zürich – lepuy.ch